

Städtische Musikschule Ostfildern
Esslinger Str. 26
73760 Ostfildern

Tel.: 0711 3404-810
Fax: 0711 3404-840
E-Mail: musikschule@ostfildern.de
Internet: www.musikschule-ostfildern.de
Öffnungszeiten Nellingen:
Montag: 10-12 Uhr
Dienstag: 10-12, 15-18 Uhr
Donnerstag: 10-12, 15-17 Uhr
Öffnungszeiten Scharnhäuser Park
Montag: 14-16 Uhr
Tel.: 0711 3404 139

Anmeldung zur Musikschule

Erziehungsberechtigter

Name
Vorname
PLZ Wohnort
Strasse / Hausnr.
Telefon vormittag
Telefon mobil
E-Mail

Schüler

Name
Vorname
Geburtsdatum weiblich männlich
Kindergarten
Einschulung
Schule/Klasse
Leihinstrument gewünscht (außer Blockflöte, Klavier, große Gitarren, Schlagzeug) ja nein
Vor einem Instrumentenkauf bitte unbedingt vom Fachlehrer beraten lassen!

Gewünschtes Unterrichtsfach:

Gewünschte Unterrichtsform:

Einzelunterricht 30 Minuten	<input type="checkbox"/>	Gruppenunterricht 1	<input type="checkbox"/>
Einzelunterricht 45 Minuten	<input type="checkbox"/>	30 Min./2 Schüler oder 45 Min./3 Schüler	
Fünferkarte (nur für Wiedereinsteiger)	<input type="checkbox"/>	Gruppenunterricht 2	<input type="checkbox"/>
		45 Min./2 Schüler	

Mögliche Unterrichtsfächer:

Holzbläser: Blockflöte, Querflöte, Oboe, Klarinette, Saxophon, Fagott
Blechbläser: Horn, Trompete, Posaune, Tenorhorn, Tuba
Streicher: Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass
Tastenteinstrumente: Klavier, Orgel, Cembalo
Zupfinstrumente: Harfe, Gitarre
Jazz/Rock: E-Bass, E-Gitarre, Schlagzeug
Gesang
Musiktheorie

Klassenunterricht:

Ballett
Instrumentenkarussell 2 (Grundschüler)

Für „Elementares Musizieren“: MuKiMu, Musikalische Früherziehung, Spiel & Klang,
Instrumentenkarussell 1 bitte gesondertes Formular verwenden.

Sonstige Bemerkungen:

Wir besitzen den Familienpass der Stadt Ostfildern: ja nein

Bitte Familienpass ggf. nach der Aufnahmebestätigung bis spätestens 1.12. des laufenden Jahres im Sekretariat vorlegen.

Auszug aus der Schulordnung und Schulgeldordnung:
§ 5 der Schulordnung: An- und Abmeldung der Schüler:

- (2) Die Anmeldung ist mindestens für ein Schulhalbjahr bindend.
- (3) Der Unterrichtsplatz ist nicht übertragbar.
- (5) Der Unterrichtsvertrag verlängert sich stillschweigend jeweils um ein halbes Schuljahr, wenn der Schüler sich nicht gemäß Abs. (6) abmeldet.
- (6) Abmeldungen sind grundsätzlich nur zum Ende eines Schulhalbjahres (28./29.2 bzw. 31.8. jeden Jahres) möglich. Sie müssen der Geschäftsstelle spätestens 2 Monate vorher zum jeweils vorangehenden 2. Januar bzw. 1. Juli schriftlich zugegangen sein.

§ 3 der Schulgeldordnung: Fälligkeit

- (1) Das Schulgeld ist ein Jahresentgelt. Die Schulgeldpflicht entsteht bei Schuljahresbeginn und ist in zwölf gleichen Beträgen zu Beginn eines jeden Monats zu bezahlen.
- (2) Die Rechnungsstellung erfolgt mit Eintritt in die Musikschule.

Die Schulordnung und Schulgeldordnung mit der aktuellen Gebührenübersicht wurde zur Kenntnis genommen. Mit Unterzeichnung der Anmeldung wird die Schul- und Schulgeldordnung der Städtischen Musikschule Ostfildern als Bestandteil des Unterrichtsvertrages anerkannt.

Ich versichere die Richtigkeit meiner o. g. Angaben.

Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter)

Einzugsermächtigung

Die Stadtkasse Ostfildern wird widerruflich ermächtigt, das fällige Schulgeld von folgendem Konto durch Lastschrift einzuziehen:

Kontoinhaber

Kontonummer

Bank:

BLZ

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter)